

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Band 20
1980



ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS
Redaktionelle Arbeiten: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstr. 5, 4400 Münster

Copyright © 1980 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks, der fotomechanischen oder tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet, aus diesem urheberrechtlich geschützten Werk einzelne Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder mittels aller Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien zu verbreiten und zu vervielfältigen. Ausgenommen sind die in den §§ 53 und 54 URG genannten Sonderfälle.

Printed in Germany

Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1980

ISSN 0078-0545

Inhalt des 20. Bandes (1980)

	Vorwort	1
Renate BROCKPÄHLER	Das <i>Haböken Evangelium</i> - Lügen- schwank und Evangelienparodie	3
Heinz EICKMANS	Zur Gestaltung lokaler Mundart- wörterbücher. Überlegungen an- hand niederrheinischer Beispiele ..	33
Loek GEERAEDTS	Zu den Illustrationen in den nie- derländischen Ausgaben von Seba- stian Brants Narrenschiff	56
Jan GOOSSENS	Reynaerts und Reynkes Begegnung mit dem Affen Marten	73
Dietrich HOFMANN	Germ. * <i>bl-hait-a-</i> 'Versprechen' und das heroische Leistungsgelöbnis ..	85
Gunter MÜLLER	Hochsprachliche lexikalische Norm und umgangssprachlicher Wortschatz im nördlichen Teil Deutschlands ..	111
Hermann NIEBAUM	Weddigen und Klöntrup. Ergänzungen zur Geschichte der westfälischen Lexikographie	131
Robert PETERS	Variation und Tradition. Klein- wörter im <i>Nomenclator latino- saxonicus</i> des Nathan Chytraeus ...	147
Reinhard PILKMANN	Die literarische Verarbeitung west- fälischer Sagenliteratur und kodi- fizierter Brauchtumsüberlieferung in den Romanen Ferdinand Krügers ..	178
Willy SANDERS	Nochmals zur deutschen Volks- etymologie	202
Timothy SODMANN	Braunschweig und der nieder- deutsche Eulenspiegel	209
Hans TAUBKEN	Der grote Rock. Zu einem Pasquill in niederdeutscher Sprache aus dem Jahre 1848	216
G.M.	Veröffentlichungen von Irmgard Simon	239

Hans Taubken, Münster

DE GROTE ROCK

Zu einem Pasquill in niederdeutscher
Sprache aus dem Jahre 1848

Die Unruhen der Märzrevolution des Jahres 1848 warfen ihre Schatten auch auf die nur aus zehn Kirchspielen bestehende ehemalige Niedergrafschaft Lingen im Westen des Königreiches Hannover und führten dort zu konfessionellen Auseinandersetzungen, die mehr oder weniger den Schlußpunkt einer über 200-jährigen Entwicklung im Spannungsverhältnis zwischen Katholiken und Reformierten bildeten.

Streitobjekt in diesen Auseinandersetzungen waren die im Besitz der kleinen¹ reformierten Kirchengemeinden befindlichen Kirchen und Kirchengüter, welche die Katholiken unter ausdrücklichem Hinweis auf die Zeitumstände zurückforderten².

Zur Durchsetzung dieser Forderung wurden Volksversammlungen abgehalten, die damals in einem so dünn besiedelten Land ein beachtliches Ausmaß erreichten³, Deputationen an die zu-

1 Nach der Statistik des Landdrostei-Bezirks Osnabrück betrug laut amtlicher Zählung vom 1. Juli 1848 die Einwohnerzahl der Ämter Freren und Lingen 27554 Personen. Davon waren 948 (=3,44%) Lutheraner, 1032 (=3,75%) Reformierte, 25530 (=92,65%) Katholiken und 44 (=0,16%) Juden (nach der in Osnabrück erscheinenden Zeitung *Beiträge zur Belehrung und Erholung* Nr.28 vom 9. Dez. 1848, S.448). Da seit 1826 auch die ehemals münsterischen Kirchspiele Salzbergen, Emsbüren und Schepisdorf zum Amt Lingen zählten, liegen die Prozentzahlen der protestantischen Einwohner - bezogen nur auf die alte Niedergrafschaft - etwas höher.

2 "Weil sich jetzt alles in der Welt regt und bewegt, so glauben die 20,000 Katholiken der Niedergrafschaft, daß es ihre Pflicht sei, dahin zu arbeiten, daß das von ihren Vorfahren herkommende Kirchen- und Pfarr- und sonstiges geistliches Gut wieder zurückerstattet werde" (aus dem 4-seitigen Artikel *Kirchenverhältnisse der Niedergrafschaft Lingen*, in den *Beiträgen zur Belehrung und Erholung*, Nr.24 vom 11. Nov. 1848, S.377. - Diese Schrift ist später bei Versammlungen verteilt worden, vgl. Nr.25 vom 18. Nov. 1848, S.400).

3 Eine Versammlung in Thuine am 24. Juli 1848 soll von 3-4000 Einwohnern, eine weitere am 14. November von "durchschnittlich" 7000 Personen besucht worden sein, vgl. B.A. GOLDSCHMIDT, *Geschichte der*

ständigen Ministerien in Hannover abgeordnet, Bittschriften abgefaßt, Presseberichte über die Ansichten der Katholiken gedruckt, doch kamen auch Drohungen, Einschüchterungsversuche und Provokationen gegen die im Lande lebenden Reformierten vor. Um Exzesse zu vermeiden, wurde schließlich sogar die Abkommandierung von Dragonern und die Stationierung einer Hundertschaft von Infanteristen erforderlich⁴.

Agitatorischen Zwecken diente dabei das Lied vom großen Rock, ein Schmählgedicht in niederdeutscher Sprache, dessen ungefähre Inhalt und ungenauer Titel zwar bekannt waren, dessen Text aber bisher als verschollen galt.

Der katholische Pfarrer Bernhard Anton Goldschmidt, Autor einer umfangreichen und bisher unübertroffenen Darstellung der Geschichte der Grafschaft Lingen, war Zeitgenosse des Geschehens; er berichtet am Schluß seines 1850 erschienenen Buches über die Vorgänge, die sich auf die Orte Lengerich, Thuine und Freren konzentrierten und gibt *Dat Leeid van eenen graoten Rock* als Titel des Pamphlets an⁵. Ludwig Schriever, ebenfalls katholischer Pfarrer und Verfasser eines zweibändigen Geschichtswerkes, nennt es in orthographischer Abweichung *Dat Leeid van eenen grooten Rock*⁶.

Über die Verbreitung und Wirkung des Pasquills berichtet Goldschmidt⁷:

"Dieses Lied, welches anfangs in Abschriften, später durch Abdrücke verbreitet, und von Jungen und Alten nach der Melodie: 'Ein freies Leben führen wir', besonders an Sonntag-Abenden auf der Straße fleißig gesungen wurde, setzte manche Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten ab."

Grafschaft Lingen und ihres Kirchenwesens insbesondere, Osnabrück 1860 (Neudruck Osnabrück 1975), S.553f.

Ein Zeitungsbericht in den *Beiträgen zur Belehrung und Erholung* spricht von "7-8000 Menschen" (Nr.25 vom 18. Nov. 1848, S.399f.). - Am 11. Januar 1849 sollen sich in Lengerich "über 4000" Katholiken versammelt haben (*Beiträge* [...] Nr.8 vom 27. Jan. 1849, S.59).

4 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.560.

5 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.556.

6 L. SCHRIEVER, *Geschichte des Kreises Lingen*, 2 Bde., Lingen 1905-1910, hier Bd.1, S.397.

7 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.556.

Das Lied sei in zwei gedruckten Versionen verbreitet worden; die ursprüngliche Fassung "mit Naht"⁸, die auf die Verhältnisse in Lengerich zugeschnitten war, habe 2 Pfennig, die allgemeinere Fassung "ohne Naht", die auch auf die übrigen Kirchen der Grafschaft anwendbar sei, habe 4 Pfennig gekostet⁹. Das Lied schien sich einer solchen Beliebtheit erfreut zu haben, daß selbst die nach Lengerich beorderten Landsturmmänner "zum Theile das Lied vom großen Rocke (dessen Bedeutung ihnen unbekannt sein mochte) mitsangen"¹⁰.

In einer Denkschrift¹¹ des ref. Kirchenrates zu Lengerich vom 26. Jan. 1849, die dem königlichen Ministerium in Hannover zugestellt worden war¹², wird unter den 31 Paragraphen zum Fanatismus der Katholiken an zweiter Stelle angeführt:

"Das Absingen mehrerer Schimpflieder, namentlich das Lied vom großen Rock, welches oft von 50 bis 60 Personen, Erwachsenen und Knaben stundenlang durch alle Straßen des Dorfes des Abends geschah, nicht weniger am Tage, sobald sich ein Protestant sehen ließ.

Diese Lieder sollen von dem Dr. Gibmeyer¹³ zum Druck befördert sein, und sind nachher vorzugsweise von dem Colon Anton Robben¹⁴ auf den Bauerschaften und sogar in benachbarten Ortschaften ausgetheilt und öffentlich verkauft worden."

8 Zur Bedeutung der Naht s. u. S.232.

9 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.556, Anm.1.

10 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.557.

11 Die 15-seitige Schrift führt teilweise sehr detailliert die Entwicklung des konfessionellen Mißverhältnisses an, das sich vom Austritt der Katholiken aus dem vom ref. Schullehrer geleiteten "Singverein" über allerlei kleinere und größere Provokationen der Katholiken bis hin zu massiven Morddrohungen und Tätlichkeiten steigerte (Archiv der ref. Kirchengemeinde Lengerich, Handschrift: *Grundzüge des Fanatismus der katholischen Gemeinde zu Lengerich im Amte Freren*).

12 Staatsarchiv Osnabrück, Dep.68b, Nr.546.

13 Dr. med. Gibmeyer war einer der Mitbegründer des Piusvereins, der 1848 in Thuine ins Leben gerufen worden war. Nach den Angaben eines anderen Gründungsmitglieds, des Kaufmanns Sand aus Beesten, war dieser Verein als Pendant zum ref. Gustav-Adolph-Verein gegründet worden (handschriftl. Chronik Sand, im Besitz von B. Gar mann, Beesten).

14 Der Eigner Anton Robbe spielte eine besondere Rolle als Aufwiegler. Seine auf den Brandfässern zu Lengerich gehaltenen aufrührerischen Reden brachten ihm schließlich - wohl wegen Beleidigungen gegen den Minister Stüve - eine Gefängnisstrafe ein (vgl. dazu ausführlicher GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.559f. und SCHRIEVER (wie Anm.6) Bd.2, S. 397).

Zum Repertoire der aufgewiegelten Menge gehörten, den Angaben Goldschmidts zufolge, auch noch andere, bisher unbekannte Lieder¹⁵ und eine polemische Schrift "in plattdeutscher Redensart, gereimt und in Form eines Gesprächs, unter dem Titel: *Andervennske Burenprötkes over de Freersken Bör-gers*", die sich gegen besonnene Einwohner der Stadt Freren richtete, die eine "Special-Supplik des Kirchspiels Freren" nicht unterzeichnen wollten, "weil sie ihrer Angabe nach dafürhielten, daß es besser sei, damit zu warten, bis mehr Ruhe und Ordnung in Deutschland eingetreten sei"¹⁶. Dieser zur Gattung der politischen Satire zu zählende Bauerndialog¹⁷ muß ebenso als verschollen angesehen werden wie ein weiteres

"gereimtes Pasquill in hochdeutscher Sprache [...], worin Bezug genommen wird auf ein schmutziges Lied 'vom langen Harne', welches fäde, vermeintlich auf den Capellan [zu Freren] zielende Gedicht bei allen wohldenkenden Katholiken Mißbilligung fand und angeblich aus einer protestantischen Feder geflossen sein sollte"¹⁸.

Der einzige aus diesem Themenkreis bisher aufgefundene Text ist das Lied *De grote Rock*. Eine Schreibmaschinen-schriftliche Fassung wird im Archiv der kath. Kirchengemeinde zu Lengerich¹⁹ verwahrt; der Fund des einzigen zeitgenössischen gedruckten Exemplars ist das Ergebnis einer gezielten

15 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.557.

16 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.555.

17 Vgl. dazu W. FOERSTE, *Das Niederdeutsche in der politischen Propaganda des 17. und 18. Jahrhunderts*, Nd.Jb. 67/68 (1941/42) 22-78. - Ein von Foerste nicht behandelter Druck aus dem Jahre 1665 betrifft den emsländischen Raum und richtet sich vom protestantischen Standpunkt gegen die fortschreitende Rekatholisierung des Niederstifts Münster: *Borgher- und Buhren Ghespreck van de nye Religie tho Meppen und in de omliggende Plaetzen inghefoort* [...] *Ghedrukt int Jaer onses Heeren Anno M. DC. LXV*. Es enthält neben einem mehr als 21 Seiten umfassenden Dialog in nd.-nl. Mischsprache am Schluß das 48-zeilige Lied: *Ein Schaepheerders Gesangh van den Toestandt der Mepp-schen Kercken* (vgl. C. BORCHLING - B. CLAUSSEN, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*. Bd.1-3.1, Neumünster 1931-1957; hier: Bd.2, Nr.3534. Original in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel.

18 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.556.

19 Bei diesem Text handelt es sich um eine recht genaue Abschrift der auf S.229ff. abgedruckten Version des Liedes.

Suche in Beständen des Staatsarchivs Osnabrück²⁰.

Da zum Verständnis des Liedes, wie Goldschmidt richtig anmerkt, die Kenntnis der kirchengeschichtlichen Entwicklung des Territoriums und des Verhältnisses von Katholiken und Reformierten zueinander zumindest in Grundzügen vonnöten ist, soll im folgenden ein Überblick über die wichtigsten reformationsgeschichtlichen Phasen zusammengestellt und die um die Mitte des 19. Jh. bestehende konfessionelle Situation charakterisiert werden.

Das wechselvolle politische Schicksal der ehemaligen Grafschaft Lingen seit Beginn der Neuzeit hatte einen mehrfachen Wechsel der konfessionellen Zugehörigkeit zur Folge²¹. Die erneute²² Vereinigung Lingens mit der Grafschaft Tecklenburg und der Herrschaft Rheda veranlaßte den Grafen Konrad von Tecklenburg 1541, im hinzugekommenen Landesteil die Reformation lutherischer Prägung einzuführen, die er zuvor schon 1527 in seinen bisherigen Besitzungen durchgesetzt hatte. Seit 1548 erlebte das Land unter dem Grafen von Büren und danach seit 1551 unter kaiserlicher Herrschaft eine Rekatholisierung, 1559 verbunden mit der Loslösung vom Bistum Osnabrück und kirchlichem Anschluß an das neugegründete Bistum Deventer. Die Eroberung der Festungsstadt Lingen durch Moritz von Oranien hatte 1597 die Reformation niederländisch-calvinistischer Provenienz zur Folge. Diese Periode endete nach acht Jahren, als sich die Spanier 1605 erneut des Territoriums bemächtigen konnten und mithilfe intensiver gegenreformatorischer Bestrebungen eine verstärkte Hinwendung zum Katholizismus vollzogen.

20 Fundort: Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 68b, Nr.546.

21 Ausführlichere Darstellungen bei GOLDSCHMIDT (wie Anm.3); J.C. MÖLLER, *Geschichte der vormaligen Grafschaft Lingen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage*, Lingen 1874; SCHRIEVER (wie Anm.6); W. EHBRECHT (Hrg.), *Lingen 975-1975. Zur Genese eines Stadtprofils*, Lingen 1975; in kurzgefaßter Form u.a. *Der Kreis Lingen*, hrg. v. Lehrerverein der Diözese Osnabrück, Lingen 1905; - A. HOFFMANN, *Lingen, die tausendjährige Stadt*, in: *Festschrift zur 1000-Jahr-Feier. Stadt Lingen Ems. 15. Mai bis 1. Juni 1975*, Lingen 1975, S.9-33. - H. TAUBKEN, *Niederdeutsch-Niederländisch-Hochdeutsch. Die Geschichte der Schriftsprache in der Stadt und der ehemaligen Grafschaft Lingen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert* (Niederdeutsche Studien, 29), im Druck.

22 Die tecklenburgischen Besitzungen waren im Jahre 1493 aufgrund von Streitigkeiten innerhalb des gräflichen Hauses geteilt worden. Graf Nikolaus IV. erhielt den Landesteil Lingen zugesprochen, Graf Otto IV. die Besitzungen Tecklenburg und Rheda. Um das Jahr 1515 wurden dem lingschen Bereich auch die bis dahin tecklenburgischen Kirchspiele Mettingen, Recke, Ibbenbüren und Brochterbeck zugeschlagen, so daß seitdem zwischen der Ober- und Niedergrafschaft Lingen unterschieden wurde.

Nach dem Abzug der spanisch-niederländischen Truppen um 1630 und der Einquartierung von Soldaten der Katholischen Liga besetzte nach Neutralitätsverhandlungen im Jahre 1633 abermals die oranische Partei die Grafschaft. Bis auf die Einsetzung eines ref. Predigers in der Stadt Lingen, der aus Mitteln des kath. Kirchenvermögens unterhalten werden mußte, blieben die konfessionellen Verhältnisse zunächst noch relativ unangestastet.

Entscheidendes Datum der Kirchengeschichte Lingens wurde das Jahr 1648, in welchem den Vereinigten Niederlanden im spanisch-niederländischen Vertrag der Besitz der Grafschaft Lingen zuerkannt worden war. Das im Westfälischen Frieden festgelegte "Normaljahr" 1624 brauchte daher auf Lingen keine Anwendung zu finden²³, auch wenn in der Folgezeit in Eingaben und Protesten von Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Grafschaft - mit Hinweis auf die Ausübung des katholischen Kultus zu jener Zeit - dieses Jahr immer wieder ins Spiel gebracht wurde.

Erste Maßnahme im Jahre 1648 war die Absetzung der kath. Geistlichen und Schullehrer sowie die Einziehung des Kirchenvermögens. In der Folgezeit wurden nach und nach auch in den ländlichen Kirchspielen ref. Pastoren eingesetzt, jedoch konnten innerhalb von 10 Jahren nur sieben der 14 Stellen besetzt werden²⁴.

Die anfangs für die Katholiken scharfen Bestimmungen wurden aber schon nach kurzer Zeit gelockert, so daß der kath. Kultus bis zum Jahre 1672 relativ unbehelligt - allerdings auf eigene, zusätzliche Kosten der Gemeinden - ausgeübt werden konnte. Nicht nur das Schulwesen verblieb im wesentlichen in kath. Händen, auch viele Bediente waren Katholiken²⁵.

Zwischen 1672 und 1674 war die kath. Kirche wieder im Besitz des gesamten Kirchenvermögens, als der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, im Verlaufe seines Feldzuges gegen die Niederlande die Oranier vertreiben und die Grafschaft Lingen besetzen konnte.

Die eigentliche Phase der Reformation begann 1674 nach dem Rückzug der bischöflichen Truppen. Die Lingener widersetzten sich zwar zunächst der Einnahme des Landes durch die Oranier, mußten dann aber als Folge ihrer ablehnenden Haltung um so schärfere Repressalien erdulden²⁶. Wiederum wurde das Kirchenvermögen konfisziert; darüber hinaus aber wurde der kath. Kultus im Lande gänzlich verboten, den kath. Priestern wurde bei Androhung von Verbannung die Ausübung ihres Amtes untersagt²⁷. Die seit dem Abschluß des Westfälischen Friedens bestehende Einschränkung des *jus reformandi* jedoch blieb wirksam: Kein Katholik konnte gezwungen werden, das ref. Bekenntnis anzunehmen.

23 Zum "Normaljahr" vgl. z. B. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Freiburg ²1895, Bd.9, Sp. 498.

24 S.D. VAN VEEN, *De reformatie der kerken in het graafschap Lingen*, in: *Historische studiën en schetsen*, Groningen 1905, S.1-60; hier S.26ff.: Abdruck des Inspektionsberichtes "Informatie over den staet der Kercken vant Graeffschap Lingen genoomen bij de Gedeputeerden Sinodi Transisalaniae a^o 1659".

25 VAN VEEN (wie Anm.24) S.36.

26 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.161f. und die Urkunden sub Nr.30, S.597ff.

27 Vgl. GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) Urkunde Nr.31, S.601.

Die ref. Kirche, gefestigt durch eine eigene Kirchenordnung (1678), war Staatskirche geworden und erhielt umfassende Privilegien. Von jetzt an konnten nur noch Personen ref. Bekenntnisses öffentliche Ämter bekleiden, die Schulen wurden von ref. Küstern bedient, die wie die aufsichtführenden Prediger meist aus dem Niederländischen stammten. Die Folge war eine durchgreifende Niederlandisierung in allen Bevölkerungsschichten²⁸. Höhepunkt oranischer Kulturpolitik war die Errichtung eines Akademischen Gymnasiums²⁹ im Jahre 1697 mit zunächst drei, später vier Fakultäten, von denen die theologische stets die größte Bedeutung hatte³⁰.

Nach dem Anschluß Lings an Preußen³¹ (1702) wurden die Privilegien der ref. Kirche konfirmiert. Sie blieb für ein weiteres Jh. die dominierende Kraft. Die Bestimmungen gegen die Katholiken erfuhren erst allmählich eine Lockerung. Seit 1717 durften sie erstmals Gottesdienste in Privathäusern abhalten³², nachdem sie sich über vier Jahrzehnte mit Notkirchen außerhalb der Landesgrenzen beholfen hatten. Seit etwa 1780 wurde ihnen z.B. der Gebrauch von Glocken gestattet, die allerdings bei Begräbnissen nicht geläutet werden durften, damit die Einkünfte des ref. Küsters nicht geschmälert wurden³³. Da die ref. Prediger als *pastores loci* auch die Kirchenbücher führten, mußten die Katholiken die *jura stolae* weiterhin an den ref. Pfarrer abführen.

Erste Schritte zu einer Gleichstellung von Katholiken und Protestanten brachte erst die französische Herrschaft der Jahre 1806-1813. An mehreren Nebenschulen wurden jetzt kath. Lehrer eingestellt; die Kirche zu Bramsche wurde Simultankirche, die Predigerstelle nicht wieder besetzt und die ref. Gemeinde mit Baccum vereinigt. Alle Gemeinden aber blieben weiterhin im Besitz des Kirchenvermögens. Auch während der kurzen Zugehörigkeit zu Preußen bis zum Wiener Kongreß erfolgten keine Änderungen.

Unter der neuen Herrschaft des Königreichs Hannover nach 1816 wurde zur Neuordnung des Kirchenwesens eine von katholischen und lutherischen Mitgliedern gebildete Kommission eingesetzt, zu der nur für kurze Zeit der ref. Prediger in Lingen, Beckhaus, zu Rate gezogen worden war. Nach 5-jähriger

28 Zum Problem der Schulsprache und zur Rolle der ref. Kirche vgl. TAUBKEN (wie Anm.21) Kap.5.1 und 6.

29 Dazu vor allem B. BEESTERMÖLLER, *Geschichte des Akademischen Gymnasiums in Lingen 1697-1820* (Diss. Münster), Lingen 1914.

30 Vgl. W. TENFELDE, *Album Studiosorum Academiae Lingensis 1698-1819*, Lingen 1964.

31 Dazu K. HERRMANN, *Die Erwerbung der Stadt und Grafschaft Lingen durch die Krone Preußen, im Jahre 1702*, Lingen 1902.

32 Vgl. GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) Urkunde Nr.63, S.629.

33 So wurde es z.B. ausdrücklich bestimmt bei der Erlaubnis zum Gebrauch einer Glocke in Freren (Zentrales Staatsarchiv der Deutschen Demokratischen Republik, Dienststelle Merseburg, Rep. 64 VIII, Nr.2, Conv.9).

Beratung erfolgte im Jahre 1822 eine für die ref. Kirche der Niedergrafschaft Lingen - die Obergrafschaft war 1816 bei Preußen verblieben - schmerzliche Kultusverordnung³⁴.

Von zehn ref. Pfarreien blieben nur drei bestehen (Lingen, Lengerich und Schapen), die übrigen sieben wurden diesen als Filialen zugeordnet. Die Geistliche Kasse zu Lingen wurde aufgelöst und jeder Pfarrei ihre besondere Dotation zuge- teilt mit Überweisung eines ansehnlichen Kapitalvermögens an den kath. Religionsteil³⁵. Die Kirchen der sieben aufgelösten Pfarreien wurden zu Simultankirchen erklärt, allerdings unter Belassung des Kirchenvermögens bei den Reformierten.

Auf Bemühen des Superintendenten Jüngst, der inzwischen in Lingen seine Stelle angetreten hatte, konnte die Kultus- verordnung vom 25.6.1822 zunächst suspendiert und in weiteren Verhandlungen, nach Gründung einer unierten evangelischen Ge- meinde, die Beibehaltung der Pfarre Freren erreicht werden (Verordnung vom 12.3.1824).

Weitere jahrelange Anstrengungen führten 1846 zu einer Neugründung der Pfarre Baccum/Bramsche, nachdem schon vorher ein ref. Geistlicher unter dem Titel eines Schullehrers in Baccum tätig gewesen war. In Aussicht gestellt wurde ferner die Bildung einer Pfarre Plantlünne-Beesten mit Pfarrort Plantlünne³⁶.

Das durch die Kultusverordnung angeordnete Simultaneum gab in vielen Gemeinden von Anfang an Anlaß zu Ärgernissen. Da in den Filialkirchen nur einige Male im Jahr ref. Gottesdienst gehalten wurde, erhielten sie im Inneren "ganz das Gepräge katholischer Kirchen", so daß in Thuine beispielsweise die Be- nutzung der Kirche durch die Reformierten ganz eingestellt wurde, "weil die Gemeinde an den Heiligenbildern im Innern

34 Abgedruckt bei SCHRIEVER (wie Anm.6) Bd.1, S.36Off.

35 Vgl. hierzu und zum folgenden die handschriftliche Darstellung "*Kur- zer Abriß der Geschichte der reformirten Kirche in der Nieder-Graf- schaft Lingen*" (Staatsarchiv Osnabrück, Dep.68b, Nr.56, hier S.8).

36 Wie Anm.35, S.12.

der Kirche Anstoß nahm"³⁷. Eine häufigere Benutzung der Kirche zu Baccum versuchten die Katholiken so weit wie möglich zu verhindern, in dem sie z.B. eine Abendmahlsfeier mit Konfirmation, die an einem Wochentage stattfinden sollte, durch eine "bisher nicht übliche, besonders veranstaltete katholische Prozession" längere Zeit behinderten. Wenige Tage später verriegelte man die Kirchentür "durch eine unbekannte Vorkehrung", ein ander Mal hielten die Katholiken genau zu der Zeit ihren Gottesdienst, zu der die ref. Feier angesetzt war usw.³⁸.

Ähnliche Vorfälle sind auch aus anderen Kirchspielen überliefert; sie hatten in der Grafschaft Lingen eine lange Tradition: Über Provokationen der Katholiken gibt es eine Fülle von Aktenvorgängen und Protokollnotizen seit der Mitte des 17. Jh., die den ununterbrochenen Kampf der unterdrückten kath. Mehrheit gegen die privilegierte ref. Minderheit aufzeigen³⁹.

Als zu Beginn der preußischen Zeit die Katholiken um die Erlaubnis zum Abhalten des Gottesdienstes in Privathäusern baten, konnten die ref. Geistlichen sich in einer Stellungnahme⁴⁰ nicht enthalten, die Formel von den "allertreuesten" Dienern zu kommentieren:

"Voor af en in genere komt't ons seer vreemd voor, dat de Roomsge-sinden in haar Supplijk aan sijn K. M. sig noemen de allergetrouwste onderdanen van sijn K.M. een schonen titul voorwaer! maar die weinig overeenstemt met die veelvuldige on gehoorsaamheid en rebellie van haar tegens de Souverainen eertyds gepleegd, nog ook met die bittere haat tegens een Protestantse Regeering, welke als nog in de gemoedren van de rigide Roomsge-sinden gewortelt blijft." (Fol.78v)

37 [FACHTMANN], *Die Lage der Protestanten in der Niedergrafschaft Lingen. Den deutschen Vereinen der Gustav-Adolph-Stiftung gewidmet von einem Mitgliede des Osnabrückschen Hauptvereins-Vorstandes*, Osnabrück 1846, S.35.

38 FACHTMANN (wie Anm.37) S.42f.

39 Ergiebigste Quelle hierzu bilden wohl die Protokollbücher der Classis Lingensis, die seit 1666 fortlaufend erhalten sind (Staatsarchiv Osnabrück, Dep.64b, Nr.140ff.).

40 Staatsarchiv Münster, Tecklenburg-Lingensche Regierung III, Nr.145 (Schreiben der Lingener Klasse vom 29. Oktober 1716).

Dem Argument der Katholiken, durch die Zulassung ihrer Religionsausübung werde der Friede zwischen den Konfessionen einkehren, stellen die ref. Prediger die Frage entgegen, wie denn Friede hergestellt werden solle "[...] door Roomsgesinde Priesters, die in voorgaande tijden 't volk tot alle baldadigheid tegens de gereformeerden hebben opgestookt?" (Fol.80). Auch im Hinblick auf ihre eigenen Gemeinden äußern sie Befürchtungen:

"In 't geestelijke immers waar niet anders als de grootste schade te vresen, doordien de menschen van onse religie door de lasterende tongen der onbeschaamde en dikwils onwetende Priesters meer en meer worden afgeschrikt." (Fol.80)

Der hier beschriebene Zustand konfessioneller Spannung dauerte fort bis in das 19. Jh. Anlässe zu Streitigkeiten gab es reichlich: Solange die Katholiken nicht alle Rechte zurückerlangt hatten, konnten sie sich mit dem überproportionalen Einfluß der protestantischen Minderheit nicht abfinden⁴¹.

Für die Ausschreitungen des Jahres 1848/49 waren neben der allgemeinen Unruhe der Zeit auch die Polarisierungstendenzen durch die Gründung zweier kirchlicher Vereinigungen von Bedeutung. Auf ev. Seite entstand im Jahre 1833 der Gustav-Adolph-Verein mit dem Ziel der Hilfestellung für Gemeinden in der Diaspora, später etablierte sich katholischerseits der Piusverein, der sich in der Grafschaft Lingen am 30.4.1848⁴² konstituierte und in den einzelnen Kirchspielen Lokalvereine bildete. Ausdrücklich nahm der Verein die Änderung der bestehenden konfessionellen Zustände in sein Programm auf:

41 Zwischen 1718 und 1734 mußten alle kath. Missionare vor dem höchsten Beamten der Regierung, dem Commissaire en Chef der Grafschaft, einen eidesstattlichen Revers unterschreiben, in dem sie versichern, daß sie [...] die Evangelische reformirte und Lutherische Religion nicht Schimpflich durchziehen, noch die Römisch-Catholische unterthanen gegen die Evangelische verhetzen [...] wollen (Staatsarchiv Münster, Tecklenburg-Lingensche Regierung III, Nr.145). - Fast ein Jahrhundert später erstellte der Landdrost von Böselager eine Denkschrift mit dem Titel *Ansicht über die Spannung und Intoleranz zwischen den katholischen und reformierten Glaubens-Verwandten in der Niedergraftchaft Lingen* (1808) (Staatsarchiv Osnabrück, Rep.703, Nr.294).

42 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.551 und S.540.

"Der Verein gab als Veranlassung seines Ursprungs die mißliche Lage an, worin sich die Katholiken der Niedergrafschaft in mehrfacher Hinsicht befanden, und setzte sich den Zweck vor, eine noch umfassendere, als bisher, und möglichst völlige Beseitigung der durch die frühere Oranische Gewaltherrschaft eingeführten, für die Katholiken noch immer fühlbaren, zu beständigen Reibungen zwischen Katholiken und Protestanten Anlaß gebenden kirchlichen Übelstände, betreffenden Orts durch jedes gesetzlich erlaubte, zweckdienlich erscheinende Mittel zu erwirken [...]"⁴³.

Über die in den Darstellungen Goldschmidts und Schrievers beschriebenen Ereignisse von 1848/49 hinaus soll hier anhand der Denkschrift *Grundzüge des Fanatismus der katholischen Gemeinde zu Lengerich im Amte Freren* ergänzend die Kommentierung des Geschehens aus der Sicht des ref. Kirchenrates zu Lengerich referiert werden⁴⁴. Die dabei zitierten Passagen in niederdeutscher Sprache zeigen, daß die Auseinandersetzungen sich zum großen Teil auf der Ebene der Mundart bewegten.

Zunächst waren die Protestanten von der Huldigungsfeier zu Ehren des Reichsverwesers am 6. August 1848 ausgeschlossen worden, gleichzeitig waren die Katholiken aus dem vom protestantischen Schullehrer Würdemann geleiteten Singverein zu Lengerich ausgetreten. Neben dem Absingen von Schimpfliedern kam es zu tumultuarischen Auftritten und Reden, "welche unter anderen die Wiedererlangung des geraubten Gutes (der Kirchen und des Vermögens)" zum Gegenstand hatten. Bei den Schimpfreden "hat man von Aufhängen, Todtschlagen und was dergleichen Erbärmlichkeiten mehr gesprochen" (§3). Ein Plakat an der Tür der ref. Kirche zu Lengerich enthielt die Worte:

"*bolde, bolde komen wij und reddden*

die ut de Klauen der Ungerechten" (§5).

Ein Schreiben der Lengericher an die Königliche Landdrostei zu Osnabrück wurde von vielen Einwohnern unterzeichnet, allerdings enthielt die Liste auch Namen von Personen, die "feierlichst erklärt [hatten,] jene Vorstellung nicht unterschrieben zu haben".

Der Amtmann Hüpeden wurde nach tumultartigem Auftreten angedroht mit den Worten:

⁴³ GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.552.

⁴⁴ Vgl. dazu auch Anm.11.

*"nu nehme den Ball ut diene Muhle
un sprecke recht, du brukeest nicht
altyd vör de Protestanten te wesen"* (§10).

Eine 73-köpfige Deputation begab sich nach Lingen zum ref. Superintendenten Jüngst und zum Amts-Assessor Fachtmann, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, neun Personen suchten am 6. Dezember, 24 Personen kurze Zeit später den ref. Pastor Meyering von Lengerich auf und forderten die Erstattung der geraubten Kirchengüter. Ein aus prot. und kath. Mitgliedern bestehender Club wurde aufgelöst und ein neuer unter Ausschluß der Protestanten gestiftet.

Die Versammlungen des Piusvereins in Thuine hatten für die protestantischen Einwohner besonders harte Auswirkungen:

"Diese Versammlung ist nun bis auf diese Zeit dahin ausgeartet, daß auch in derselben alle nur ersinnliche drückende und kränkende Persönlichkeiten und Verfolgungen gegen die kleine Heerde der Protestanten vorgenommen und behandelt werden.

Namentlich ist die gedachte Versammlung, welche wegen Anwuchses und fehlenden Platzes jetzt in die katholische Schule verlegt ist, in ihren Folgen so grausenvoll, daß über das Glück und Unglück der Protestanten, so weit solches etwas anzuhaben ist, der Stab gebrochen wird, indem man durch Unterschriften zu bewirken sucht, den Protestanten alle und jede Gelegenheit zu Verdienst und Nahrung zu nehmen.

Leider stehen schon jetzt alle Gewerbe etc.etc. still und man droht nun noch dazu, allen Heuerleuten die Miethe kündigen zu wollen.

Das sind wahrlich traurige Aussichten!" (§19).

Noch im Dezember des Jahres 1848 errichteten die Katholiken ohne Einwilligung der Protestanten ein Kruzifix⁴⁵ auf dem Simultanfriedhof, gegen einige Personen wurden Morddrohungen ausgestoßen, Fensterscheiben bei Privatpersonen und in der ref. Kirche eingeworfen, der ref. Gottesdienst wurde mutwillig gestört, und der Aufrührer Anton Robbe verhöhnte den hannoverschen Premierminister Stüve:

45 Dazu auch GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.558 und S.561. - Zu Beginn des Jahres 1849 wurden in mehreren Kirchspielen Kruzifixe auf den Friedhöfen ohne Zustimmung der ref. Gemeinden errichtet. Die staatlichen Organe zeigten sich trotz der offensichtlichen Verletzung geltenden Rechts hilflos und verwiesen die ref. Kirchenräte an die ordentlichen Gerichte (vgl. dazu Staatsarchiv Osnabrück, Dep.68b, Nr.546; Rep.350 Freren, Nr.1263).

"de Stüve is grof, hadden wij hem hier, wij wollen em de Veeren stüven, damet he nich hoch flegen kan, man moste em de Flitken stüven als eene Goos" (§25).

Diese Bemerkungen sowie die Aufforderung an die Menge, sich mit Picken, Sensen und je 50 scharfen Patronen zu bewaffnen, die Tatsache, daß in den Bauerschaften bereits Picken angefertigt wurden, die Drohung, alle Protestanten müßten binnen 14 Tagen sterben, die Ankündigung, alle Protestanten sollten vergiftet werden usw., lassen die Einquartierung einer Hundertschaft Infanterie durchaus als adäquates Mittel zur Vermeidung von Ausschreitungen und zum Schutz der ref. Minderheit erscheinen.

Von kath. Seite versuchte man in der Folgezeit, die Ereignisse herunterzuspielen. Schon Goldschmidt erklärte - trotz der Aufzählung zahlreicher Fakten von Gewalt - die Absicht einer gewaltsamen Aneignung der Kirchen als Gerücht⁴⁶. Fast 15 Jahre später wurde in einer anonymen polemischen Druckschrift, die von kath. Seite in die Diskussion des vom lutherischen Konsistorium in Osnabrück befürworteten Verkaufs der ref. Kirche zu Lengerich an die Katholiken eingriff, jegliche Gewaltandrohung in der Zeit um 1848/49 gar einem Betrunknen, dem bereits erwähnten A. Robbe, angelastet⁴⁷. Auch Zeitungs-meldungen informierten kaum über den Anlaß der militärischen Aktion, sondern schilderten ausführlich das teilweise schikanöse Vorgehen der Soldateska. So berichtet der *Westfälische Merkur* in seiner Ausgabe vom 28.1.1849, die am 14. des Monats eingetroffenen Dragoner hätten auf ihrem Weg in Thuine

"beim Wirthe Korte ohne alle Veranlassung einen sog. Windmühlkampf bestanden, wobei unter beständigen Flüchen und Schimpfen auf die Katholiken das Blut von dessen Haushälterin reichlich geflossen ist. Den

46 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.556.

47 *Ueber den Verkauf der reformirten Kirche an die katholische Gemeinde in Lengerich*, [1863], Beilage des *Hannoverschen Couriers*, von einem Anonymus verfaßt aufgrund eines Artikels, den der Göttinger Pastor Brandes zugunsten der ref. Gemeinde Lengerich im *Göttinger Unterhaltungs Blatt* Nr.87 hatte abdrucken lassen. Die polemische und sachlich unhaltbare Art der Darstellung veranlaßte Brandes zu einer 27-seitigen Entgegnung *In Sachen Lengerich's. Abgezwungene Erklärung gegen eine Beilage des Hannoverschen Couriers*, Göttingen 1863.

mit dem Blute eines Frauenzimmers gefärbten Schauplatz ihrer Bravade verlassend, haben sie versichert, daß noch an demselben Abend jeder von ihnen drei Katholiken in Lengerich den Kopf vom Rumpfe hauen würde (!)"⁴⁸.

In den Osnabrücker *Beitrügen zur Belehrung und Erholung* war über den gleichen Vorfall gemeldet worden, drei der Dragoner seien in das Haus des Schenkwrirts und Wegegeld einnehmers K. eingedrungen, hätten dort drei Personen verwundet, "unter diesen den Hausherrn selbst und seine Haushälterin, und zwar letztere dergestalt am Arme, daß es nöthig war, einen Arzt zu requiriren, um die Wunde zu verbinden"⁴⁹.

Angeichts des militärischen Einschreitens und sicher auch dank der besonnenen Haltung mancher Katholiken sind größere Gewalttätigkeiten vermieden worden, so daß vier Monate später nach Beruhigung der Lage das Militär wieder abgezogen werden konnte. Das Lied *De grote Rock* geriet alsbald in Vergessenheit und mag heute als gedruckter Flugzettel noch in einigen Privatarchive der eingesessenen Bevölkerung bewahrt sein.

De grote Rock.

Mel: Ein freies Leben führen wir.

*Et was enmal en klenen Mann,
De erwd en'n groten Rock;
Auck trßck he dann und wann em an,
Un krßb int Ermellock.*

[5] *De Rock de was gerowet God
Ut Sesteinhundert her
Van enen Flegel mit Tressenhod,
He quam van Holland her.*

De Rock vererwd' van Mann up Mann
[10] *Bis up de nihe Tied.
Man mog em dreih'n, wo man auck sann,
He blev und was to wiet.*

⁴⁸ Beilage zu Nr.23.

⁴⁹ Nr.7 vom 24. Jan. 1849, S.52.

- Dat Kleet waß fßr em maket nicht;
Es stammt van'n groten Heer.*
- [15] *Dat wußte wal de klene Wicht,
Dat et fßr em nich wßr.*
- De Erwen van den groten Heer
Woll'n hebben wehr den Rock;
Wiel't ehre wahre Erwgod wßr,*
- [20] *Un kenen Kinderrock.*
- Dat klene Männken lachte dann
Ut Ermellock herut: -
Ich lebe wal van groten Mann,
Un wårme mi de Hut.*
- [25] *Dat Spiel dat drev he immeran,
Un määßte sich dabi. -
Oft säh' dat Volk van groten Mann:
De Rock gehßrt nich di.*
- Wi willt di gewen en passend Kleet,*
- [30] *Giff usen Rock herut,
Dann bist du dine Schulden beet
Van ungerechten Gut.*
- Dat Männken keek den groten Rock
Mit Wahlgefallen an;*
- [35] *Gefällt sick gud int Ermellock,
Namm kenen Handel an.*
- Da quam dat Volk van groten Mann
Mit sine Klagen her:*
- Da Flegel, de den Rock enst nam,*
- [40] *He quam van Holland her.*
- Wi willt den Rock nu hebben wehr,
Wiel't use Erwgut is.*
- Den klenen Mann, den gewet wehr,
Wat sinen Andehl is.*
- [45] *Un will man nich gerecht us sien,
Un doh'n us wehr dat Gut;*

*Dann kann de Tied nich wiet mehr sien,
So treck wi'n em gar uth.*

Zum Inhalt des Textes

Der kleine Mann (= die ref. Gemeinden) erbte im 17. Jh. von einem Flegel mit Tressenhut (= die Oranier) einen viel zu großen Rock (= die Kirchgebäude). Dieser jedoch war für den kleinen Mann so weit, daß er in das Ärmelloch seines Rockes kriechen mußte, um sich wärmen zu können. Die Erben des großen Mannes, die Katholiken, besannen sich auf das ihnen zustehende "wahre" Erbgut und wollten dem kleinen Mann ein passendes Kleid, d.h. den Reformierten den ihnen zustehenden Anteil, geben. Das Lied endet mit der Drohung der gewaltsamen Wegnahme der Kirchen⁵⁰.

Das Bild vom Ärmelloch, in das der kleine Mann kroch, ist eine überzeichnende Anspielung auf die Abtrennung von Teilen des Kirchenraumes, wie sie aus Freren, Schapen und Lengerich bekannt ist. In der Kirche zu Freren war um 1830 im hinteren Teil unterhalb der Orgelbühne eine Trennwand vorhanden, um den Raum optisch zu verkleinern und Heizkosten zu sparen. Der abgetrennte Bereich diente zu Lagerungszwecken. Anfang 1830 war dem evangelischen Konsistorium zu Osnabrück Anzeige erstattet worden, der evangelische Küster zu Freren widersetzte sich der "angeordneten Einfriedigung des Friedhofes und dem Verbote des Fahrens über denselben [...], weil er einen Teil des inneren Raumes der Kirche zur Aufbewahrung von Ackergewässern und zum Niederlegen von Plaggen und Düngerhaufen benutzte"⁵¹.

Ähnlich wie in Freren hatte man auch in Lengerich den Kirchenraum um ein Joch mit Hilfe einer Trennwand den Bedürfnis-

50 Dagegen SCHRIEVER (wie Anm.6) Bd.1, S.397: "'Dat Leed van eenen grooten Rock' gab keine Andeutung [!] für eine gewaltsame Wegnahme der Kirche."

51 Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 68b, Nr.96: *Königlich Großbritannisch Hannöversches Evangelisches Consistorium* zu Osnabrück in einem Schreiben an den Superintendenten Jüngst zu Lingen vom 25. Febr. 1830.

sen der Gemeinde angepaßt. Diese Wand wurde anscheinend in einer speziell auf Lengerich zugeschnittenen Version des Spottliedes expressis verbis als "Naht" (in dem zu großen Rock) bezeichnet, wie Goldschmidt ausführt:

"Der darin [in dem Lied] vorkommende kleine Mann, der den zu großen geraubten und von Holland her geerbten Rock mit einer Naht hatte durchnähen lassen, und den das Volk des großen Mannes wieder haben wollte, könnte füglich auf die reform. Gemeinde und Kirche gedeutet werden."

In einer Anmerkung erläutert Goldschmidt noch einmal:

"Die Naht in dem Liede deutet auf die Mauer in der reform. Kirche [zu Lengerich], wodurch der untere Theil in neuern Zeiten war abgesetzt worden."⁵²

Diesen Angaben zufolge können wir davon ausgehen, daß der hier abgedruckte Text die allgemeinere Version "ohne Naht" darstellt.

Wieweit das Bild vom Ärmelloch in Lengerich sprichwörtlichen Charakter angenommen hatte, kann einem Bericht des dortigen Predigers Meyeringh an den Superintendenten Jüngst entnommen werden. Während des Gottesdienstes am 17.12.1848 hatten demnach einige Knaben durch das Öffnen und Zuschlagen der großen Flügeltür und der "gewöhnlichen Eingangsthür" den Gottesdienst gestört; zwei Frauen seien auf dem Weg in die Kirche von "einigen Knaben folgende Worte höhnisch zugerufen" worden: "*nu krupet noch enmal in Armenlock herin*", zwei anderen Gemeindemitgliedern habe man zugerufen "*alle Janhagel*".⁵³

Ebenso hat der große Rock als Metapher für die zu große Kirche noch mehr als ein Jahrzehnt später schriftliche Verwendung gefunden. In der bereits erwähnten polemischen Druckschrift des Jahres 1863, die vom Standpunkt eines Katholiken den Verkauf der ref. Kirche zu Lengerich befürwortet, fragt der anonyme Verfasser: "Und wie macht sich denn das Kind, wenn es sich in dem Rock eines großen Mannes in die Brust

⁵² GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.556.

⁵³ Staatsarchiv Osnabrück, Dep.68b, Nr.546. - Vgl. nnl. *Janhagel* 'Lumpenpack, Gesindel'.

werfen will?"⁵⁴

Ein von den "fleißigen"⁵⁵ Sängern des Schmählieses wohl kaum bemerkter Widerspruch liegt im Verhältnis der Aussage der 6. und 7. zur 8. Strophe. In Strophe 6 läßt man den kleinen Mann zum Ausdruck bringen, daß er gut vom großen Mann, also von den Kirchenmitteln und Abgaben der Katholiken lebe und sich dabei die Haut wärme; in Zeile 26 heißt es sogar, er mäste sich davon. Demgegenüber soll das passende Kleid, eine kleinere Kirche, die die Katholiken offerieren, ihn von seinen Schulden befreien.

Es wird an dieser Stelle auf Bemühungen der Katholiken, bereits in den Jahren 1830 bis 1832 in den Besitz der ref. Kirche zu gelangen, angespielt. Die kath. Gemeinde hatte zunächst wegen Baufälligkeit ihrer eigenen Holzkirche beantragt, die ref. Kirche als Simultankirche mitbenutzen zu dürfen. Wegen der Querelen, die in anderen Pfarreien vorgefallen waren, hatte sich die ref. Gemeinde gegen diesen Wunsch ausgesprochen. Anfang 1831 beantragte daraufhin der Vorstand der kath. Gemeinde beim königlichen Ministerium, "daß die Reformierten die Kirche gegen Entschädigung abtreten möchten". Eine Kommission erwog den Kaufpreis von 8000 Talern. Da Teile der Katholiken in diesem Kaufpreis auch das gesamte Kirchenvermögen einbegriffen wissen wollten, scheiterte die mögliche Abtretung schließlich am Veto der ref. Kirchengemeinde⁵⁶.

Tatsächlich war die finanzielle Lage der ref. Gemeinden mittlerweile derart geschwächt, daß sie kaum imstande waren, ihre Kirchen ordnungsgemäß zu unterhalten⁵⁷. Das Lied ver-

54 *Ueber den Verkauf [...]* (wie Anm.47) S.4. - Auch hier wurde tunlichst darauf hingewiesen, daß "man in der Kirche die Vitsbohnentangen aufbewahrt, die Brandspritzen hinein stellt, und die Wäsche darin aufhängt"(S.3).

55 GOLDSCHMIDT (wie Anm.3) S.556.

56 Vgl. dazu SCHRIEVER (wie Anm.6) Bd. 2, S.197, sowie die Schrift *Lengerich's Noth und die Hilfe der Brüder. Nebst Verzeichnis der zur Erhaltung der Lengericher reformierten Kirche wie des Kirchenwesens vom 15. Januar 1862 bis 12. April 1864 eingegangenen Liebesgaben*, Emden 1864.

57 Wie schwer den Gemeinden die Unterhaltung der Kirchen fiel, zeigte sich im Jahre 1862, als die Kirchengemeinde Lengerich nicht in der Lage war, die dringend erforderliche Reparatur ihrer Kirche aus eige-

schweigt aber konsequenterweise die längst vollzogene Entmachtung der ref. Kirche durch die Kultusverordnung von 1822/24 und stellt den Zustand vor 1822 direkt neben die Situation des Jahres 1848.

Form und Sprache

Das Lied besteht aus 12 Strophen mit je vier Zeilen, die je zwei trochäische Langzeilen mit vier- und dreihebigen Kurzzeilen bilden. Der Reim wechselt durchgehend in der Folge a-b-a-b. Hinsichtlich der Versgestaltung kann die Liedform als Vagantenstrophe⁵⁸ bezeichnet werden.

Die reimbildenden Silben zeigen eine relativ geringe Kunstfertigkeit; allein 7-mal reimen die gleichen Wörter miteinander: *her* - *her* (Str.2); *Rock* - *-rock* (Str.5); *an* - *an* (Str.9); *her* - *her* (Str.10); *wehr* - *wehr* (Str.11); *is* - *is* (Str.11); *sien* - *sien* (Str.12). In der 4. und in der 5. Strophe wird jeweils das unreine Reimpaar *Heer* : *wßr* verwendet. In der 4. Strophe reimt *hd. nicht* auf *Wicht*, obwohl der Text an drei Stellen korrektes dentalloses *nich* enthält. Hier liegt ein aus Reimzwang verursachtes Ausweichen auf *hd.* Wortformen vor, ebenso wie in den Reimpaaren *herut* : *Gut* und *Gut* : *uth* in den Strophen 8 und 12. In den Strophen 2 und 5 dagegen wird im Versinnern dem *nd.* Lautstand entsprechendes *God* bzw. *Erugod* geschrieben. Das Reimpaar *Mann* : *nam* in der 10. Strophe muß ebenfalls als Interferenzform gedeutet werden, da hier *ma. nō:m* oder *nōm* zu erwarten wäre.

nen Mitteln zu bezahlen. Der Gefahr der Veräußerung der Kirche an die Katholiken, wie es vom evangelischen Konsistorium erwogen worden war, entging man schließlich durch Presseaufrufe (u.a. ein Flugblatt des Kirchenvorstandes Lengerich vom 20. März 1862 mit dem Titel *Kirchliche Noth in Lengerich* und eine Schrift des Cötus reformirter Prediger Ostfrieslands vom 6. Aug. 1862 *Hülferuf für die reformirte Gemeinde zu Lengerich bei Lingen*) und durch Solidaritätsbezeugungen vieler ref. und luth. Kirchengemeinden aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz, die durch erhebliche Spendenzuweisungen nicht nur die Kirchenreparatur ermöglichten, sondern auch finanzielle Mittel für eine Pfarrwohnung und für die Tilgung der Schulden des Schulneubaus bereitstellten.

58 Vgl. dazu A. HEUSLER, *Deutsche Versgeschichte mit Einschluß des altenglischen und altnordischen Stabreimverses*, 3 Bde, Berlin Leipzig 1925-29, hier Bd.2, S.743ff.

Ein weiteres Beispiel von hd. Einfluß bei der Reimgestaltung, hier offensichtlich auf lexikalischer Ebene, bildet der Reim *Mann : sann* in der 3. Strophe, wo das Präteritum zu hd. *sinnen, ersinnen* in Ermangelung eines geeigneten nd. Reimwortes eingesetzt wurde.

Zählt man diese zwischen dem Hd. und dem Nd. variierenden Reime zu den obigen hinzu, so wird die Kunstlosigkeit der Versgestaltung noch deutlicher: Nicht weniger als 14 von insgesamt 24 Reimpaaren sind als unrein zu charakterisieren.

Über die hd.-nd. Varianten im Reim hinaus zeigt sich auch innerhalb der Verse eine relativ hohe Zahl von hd. Sprachmerkmalen. So tritt neben der ma. Form der Kopula *un* (viermal) die hd. Variante *und* (zweimal) auf; *sich* (Z. 26) steht neben *sick* (Z. 35); *Es* (Z. 14) erscheint neben zweimaligem ma. *et* (Z. 1 und Z. 16); hd. *Ich* (Z. 23) müßte *Ick* lauten, statt *lebe* (Z. 23) wäre ma. *lewe* zu erwarten, statt *Kinderrock* (Z. 20) ma. *Kinnerrock*.

Es ist wohl kaum davon auszugehen, daß die Benutzer des Liedes sich einer solchen Sprechweise bedient hatten; vielmehr ist anzunehmen, daß die Variablen zum Teil als Fehler des Setzers zu interpretieren sind, die ihm wohl aufgrund der mangelnden Übung im Setzen von nicht-hochsprachlichen Texten unterlaufen waren, zum Teil aber wohl dem unbekannten Verfasser zuzuschreiben sind. Die scheinbar hyperkorrekte Schreibung *Wahlgefallen* (Z. 34) mit der *a*-Graphie im Bestimmungswort korrespondiert jedoch mit *enmal* (Z. 1) und kann als graphische Realisation von [ɔ:] gedeutet werden. In Strophe 10 liegt zu Beginn von Zeile 39 allerdings ein Druckfehler vor; für *Da* ist in *De* 'der' zu korrigieren.

Die Form *wör* für die 3. Pers. Sg. Prät. des Hilfsverbs *sein* wies um die Mitte des 19. Jh.s im Lingener Raum noch eine geringe Gebrauchsbelastung⁵⁹ auf; im Lied erscheint

59 Wie selten das Prät. *wör* im 19. Jh. im Bereich des ehemaligen Kreises Lingen noch war, zeigen die Fragebogen des Deutschen Sprachatlas (DSA) vom Jahre 1880: Von 44 Belegorten haben nur 3 *wör*, 6 Orte nennen *wör* neben *was* und 35 Orte haben ausschließlich *was* (Satz 6: Das Feuer war zu stark...; Satz 35: Das war recht von ihr). Im Optativ hatte sich *wör* bereits erheblich stärker durchgesetzt (DSA, Satz 18: ...dann wäre es anders gekommen...): *wör* et 30mal gegenüber *was* et 15mal im Altkreis Lingen.

neben viermaligem *was/waß* (Z. 1, Z. 5, Z. 13) einmal (Z. 16) aus Reimgründen die noch seltene dem Hd. nächststehende Variante *wßr*; in Zeile 19 dient *wßr* wohl zur Kennzeichnung des Optativs.

Ebenfalls eine Bevorzugung der neueren, dem Hd. weiter angenäherten Form stellt die zweimalige Verwendung von *sien* 'sein' in der letzten Strophe dar anstelle von [ve:n] oder [ve:zn], das in den meisten Ortschaften des Altkreises Lingen üblich war⁶⁰. Vom hd. System beeinflusste Schreibungen sind auch *bist du* (Z. 31) und *gehört* (Z. 28) statt der ma. Entsprechung *biss du* bzw. der unpräfigierten Form *hört*.

Auch das Wort *oft* (Z. 27) dürfte dem Hd. zuzurechnen sein; es hatte um 1850 noch kaum bodenständiges [fa:kən] verdrängt. Als verhochdeutsch kann wohl *wiel't* (Z. 19 und Z. 42), kontrahiert aus *wiel et* oder *wiel dat*, angesehen werden.

Beim Versuch, den Text - abgesehen von den oben angeführten unregelmäßigen Erscheinungen - dialektgeographisch zu bestimmen, lassen sich einige Merkmale finden, die eine relative Zuordnung ermöglichen.

Gegen das Westfälische im engeren Sinne, das südlich des Emslandes etwa jenseits der heutigen niedersächsisch-nordrheinwestfälischen Landesgrenze durch die sog. Westfälische Brechung, d.h. die Brechung der mnd. Kurzvokale vor losem Anschluß, charakterisiert ist, sprechen Graphien wie *wehr* 'wieder' (Z. 18, 41, 43, 46), *Erwen* 'Erben' (Z. 17) und *gewen* 'geben' (Z. 29), für die im Westfälischen *wiär*, *Iärwen* und *giëwen* zu erwarten wäre.

Aufgrund des Diphthongs /ai/ im Zahlwort *Sesteinhundert* (Z. 6) könnte man die Grafschaft Bentheim als Herkunftsgebiet ausschließen, da dort [ti:n] herrscht⁶¹. Da der ehemalige

60 Vgl. dazu die Fragebogen zum DSA, Frage 17: Imp. sei (so gut...) mit 7 Antworten *si* bzw. *sei*, jedoch 35 Antworten mit *wes*, *wese*, *wesse* u.ä. im Altkreis Lingen. - Zur Verbreitung s. DSA Karte 22.

61 A. RAKERS, *Die Mundarten der alten Grafschaft Bentheim und ihrer reichsdeutschen und niederländischen Umgebung. Auf dialektgeographisch-geschichtlicher Grundlage. Mit einem Mundartatlas von 142 Karten (im Anhang)* [nicht erschienen], Oldenburg 1944.

Kreis Lingen bezüglich des Zahlwortes *zehn* in ein südwestliches [tə:n-] und ein nordöstliches [tain-] Gebiet zerfällt, wäre nach diesem Kriterium die Herkunft aus einem Bereich nördlich einer Linie Lingen-Schapen anzunehmen⁶².

In nordwestfälische Richtung weist ebenfalls die Schreibung *nihe* 'neue' (Z. 10), die im Bereich der Niedergrafschaft Lingen in den Fragebogen des DSA nur in Altenlingen, Estringen, Lingen, Laxten und Plankorth begegnet; in den meisten Orten ist Diphthongierung des Langvokals in Hiatstellung, also *näie* u.ä., überliefert.

Weiteres Charakteristikum des Liedtextes ist der Präteritalausgleich zwischen der 1. Pers. Pl. und der 3. Pers. Sing. des Verbums *kommen*: (he) *quam* (Z. 8 und Z. 40). Diese in Anlehnung an die nl. Mundarten in der Grafschaft Bentheim vorherrschende Form⁶³ ist östlich der Ems im Kreis Lingen um 1880 noch verstreut in den Ortschaften Andervenne, Beesten, Brögbern, Bawinkel, Handrup, Setlage, Spelle, Suttrup, Thuine, Varenrode und Venhaus belegt. Die Bewahrung des anlautenden *kw-* war dagegen erheblich weiter verbreitet und reichte im Osten bis an den Kreis Vechta.

Das ma. kaum noch bekannte Wort *beet* (Z. 31), *beet siin*, hier in der Bedeutung 'loswerden, befreit werden (von Schulden)', ist heute fast nur in den Bedeutungsvarianten 'nichts mehr haben', 'beim (Karten-)Spiel alles verloren haben' überliefert⁶⁴.

Hinsichtlich der Wiedergabe der langen ē- und ö-Laute schließlich verhält sich der Text durchaus entsprechend der

62 Th. BAADER, *Mundarten*, in: *Der Landkreis Lingen (Regierungsbezirk Osnabrück). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan nebst Statistischem Anhang* (Die Landkreise in Niedersachsen, Reihe D, Bd. 11), hrg. v. H. POHLENDT, Bremen-Horn 1954, S. 234-242, hier Abb. 110.

63 Vgl. dazu die Kartenskizze bei W. FOERSTE, *Geschichte der niederdeutschen Mundarten*, in: *Deutsche Philologie im Aufriß*, hrg. v. W. STAMMLER, Berlin 21957, Sp. 1729-1898, Karte 6; DSA Karte 78.

64 Vgl. Stichwort *beet* Nds.Wb.1, 794f. Mit gleicher Bedeutung auch aus dem Kreis Lingen belegt im Archiv des Westfälischen Wörterbuchs, Münster.

für den nordwestfälischen Raum typischen Anordnung, nach der die mnd. $\bar{e}^2$ und $\bar{o}^1$ durch die Laute der geschlossenen Qualität (e: bzw. o:), die mnd. $\bar{e}^1$, $\bar{e}^3$ und $\bar{e}^4$ sowie $\bar{o}^2$ durch die Laute der offenen Qualität (ɛ: bzw. ɔ:) repräsentiert werden. Da die Öffnungsgrade im Druck nicht unterschieden werden ($\bar{e}^2$: *Kleed, beet, enst, keek, Andeel, enmal*; $\bar{e}^3$: *klene, kenen*; $\bar{e}^4$: *dreev, bleev*; $\bar{o}^1$: *God, Tressenhod, doh'n, to*; $\bar{o}^2$: *gerowet, so, grote*), kann lediglich aufgrund der allgemeinen Verwendung von Monophthongen auf die Übereinstimmung mit dem oben angeführten System geschlossen werden.

Einer Herkunft des Textes aus dem nordöstlichen lingschen Dialektgebiet stehen jedenfalls keine sprachlichen Merkmale entgegen; deutlich erkennbar ist die Tendenz, die der hd. Sprache nächststehenden Sprachformen zu bevorzugen, um eine größere Verständlichkeit zu erreichen.

Die Kunstlosigkeit der Reimgestaltung, die Inkonssequenzen im Text, die Anlehnungen an das Hd., die Druckfehler, das alles war für die Benutzer des Liedes nebensächlich: Entscheidend war die Wirkung, der Erfolg der Aktion und der Solidarisierungseffekt. Die niederdeutsche Mundart, damals für manche Bevölkerungskreise in der ehemaligen Niedergrafschaft Lingen noch einzig aktiv beherrschte Sprache, war das geeignete Kommunikationsmittel, eine solche Solidarität zu erzielen.

Als "Gebrauchstexte" ohne besonderen literarischen Anspruch sollten das Lied *De grote Rock* und die erwähnten verschollenen Schriften jener Periode die gleiche satirisch-polemische Funktion erfüllen, wie etwa von evangelischer Seite das *Borgher- und Buhren Ghespreck van de nye Religie tho Meppen...*⁶⁵ aus dem Jahre 1665 oder das im Jahre 1848 von den Demokraten im Lippischen herausgegebene Wahlflugblatt in niederdeutscher Mundart: *Lüe paßt up un wehlt den Rechten!*⁶⁶

⁶⁵ Vgl. Anm. 17.

⁶⁶ Abgedruckt bei H. STOEWER, *Zur Geschichte der plattdeutschen Sprache*, in: *Lippische Heimat. Erhaltung und Gestaltung. 32. Jahrbuch des Lippischen Heimatbundes für die Jahre 1956/57*, Detmold 1957, S.65-79; *Faksimile Flugblatt No.3*, S.73.